

# Informationsveranstaltung des MLUK und des LfU

## Formulargebundene Berichterstattung und mögliche Unterstützung durch das LfU

Herr Snizek, Landesamt für Umwelt  
[sebastian.snizek@lfu.brandenburg.de](mailto:sebastian.snizek@lfu.brandenburg.de)  
Tel.: 033201-442-340

## - Inhalt -

- 1) Was ist ein Lärmaktionsplan (LAP)? Wer muss einen LAP aufstellen?
- 2) Inhalt eines LAP
- 3) Formulargebundene Berichterstattung / Reduzierter LAP
- 4) Lärminderungsmaßnahmen
- 5) Ruhige Gebiete
- 6) Unterstützung durch Landesamt für Umwelt
- 7) Quellen/Literatur

# 1. Was ist ein Lärmaktionsplan (LAP)? Wer muss einen LAP aufstellen?

- Richtlinie 2002/49/EG der EU: Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- Umgebungslärm: Verkehrslärm (Straße, Schiene, Flug), Gewerbelärm
- Aktionsplan: „Plan zur Regelung von Lärmproblemen und von Lärmauswirkungen, erforderlichenfalls einschließlich der Lärminderung.“
- Lärmaktionspläne sind grundsätzlich für alle kartierten Gebiete aufzustellen:
  - in denen die Umgebungslärmkartierung Lärmbetroffene ausweist
  - oder verlärmte Flächen ausgewiesen sind
- Frist zw. Erstellung der Lärmkarten und dem Abschluss der LAP auf 2 Jahre ausgeweitet (18.Juli 2024)

## 2. Inhalt eines LAP – Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind
- die zuständige Behörde (Gemeinde)
- den rechtlichen Hintergrund (RL 2002/49/EG)
- alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5 (Prüfwerte von 65 dB(A) ganztags und 55 dB(A) nachts)
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen
- das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7

## 2. Inhalt eines LAP – Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie

- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete
- die langfristige Strategie
- finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans
- In den Aktionsplänen sollten Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (die sich belästigt fühlen, unter Schlafstörungen leiden oder anderweitig beeinträchtigt sind) enthalten sein.

## 3. Formularbasierte Datenberichterstattung, Reduzierter LAP

- Vorstellung des Excel-Datenblatts

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
<b>Berichterstattung über den Lärmaktionsplan (4. Runde) der Kommune:</b>									
<b>Musterstadt</b>									
Bundesland: Brandenburg									
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz – Zusammenfassung gemäß Anhang VI Nr. 2.8 der Richtlinie 2002/49/EG i.V.m. Anhang V dieser Richtlinie									
<a href="#">Hinweis</a>									
1. Allgemeines									
1.1 Beschreibung der Umgebung und der Hauptlärmquellen (Anhang V 1. (1) RL 2002/49/EG)									
<a href="#">Hinweis</a>									
Ergänzungen zur Beschreibung der Umgebung									
Hauptlärmquellen									
<a href="#">Hinweis</a>									
1.									
2.									
3.									
4.									
nein	erstmalige Aufstellung des								

## 4. Lärminderungsmaßnahmen

- Geschwindigkeitsreduzierung
- Verkehrsberuhigung, Straßenraumgestaltung
- Fahrbahnoberflächen (Flüsterasphalt)
- Verbesserung des Verkehrsflusses
- Förderung des Rad-, Fuß- und öffentlichen Personennahverkehrs
- Bauliche Maßnahmen

## 5. Ruhige Gebiete

- Was sind „Ruhige Gebiete“ ?
  - ein „ruhiges Gebiet auf dem Land“ ist ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist.
  - ein „ruhiges Gebiet in einem Ballungsraum“ ist ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, in dem beispielsweise der LDEN-Index (Tag-Abend-Nacht-Index) oder ein anderer geeigneter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten
    - von dem Mitgliedstaat festgelegten Wert – nicht übersteigt
  - Ein Anhaltspunkt für die Festlegung ruhiger Gebiete ist gegeben, wenn ein Pegelwert von  $L_{DEN} = 40 \text{ dB(A)}$  nicht überschritten wird
  - müssen zugänglich sein und von Menschen zur Erholung genutzt werden

## 5. Ruhige Gebiete

- Bestimmung und Festsetzung ruhiger Gebiete
  - Das Vorhandensein ruhiger Gebiete setzt voraus, dass diese im Lärmaktionsplan festgesetzt werden
  - in vollständig kartierten Gemeinden wird die Bestimmung von ruhigen Gebieten anhand von akustischen Kriterien durch die Vorgaben der 34. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) eingeschränkt, weil lediglich  $L_{DEN}$  Bereiche  $> 55$  dB(A) ausgewiesen werden müssen.
  - d.h. ruhige Gebiete müssen zunächst identifiziert werden (Gesamtlärm)
  - Definition von ruhigen Gebieten erfordert Abstimmung mit den für Stadtentwicklung und Landschaftsplanung zuständigen Fachämtern
  - Neu: Angabe der Geolage (auch als Flurangabe ans LfU möglich)

## 5. Ruhige Gebiete

- Bestimmung und Festsetzung ruhiger Gebiete

### Gängige Kategorien von ruhigen Gebieten

	Innerstädtische Erholungsflächen, Stadtoasen	Ruhiges Gebiet, ruhiger Stadtraum	Landschaftlich geprägte Erholungsräume
<b>Akustische Kriterien</b>	$L_{DEN}$ 55 dB(A) bis $L_{DEN}$ 60 dB(A) oder in der Kernfläche um 6 dB(A) leiser als im am stärksten belasteten Bereich	$L_{DEN}$ 50 dB(A) bis $L_{DEN}$ 55 dB(A)	$L_{DEN}$ 40 dB(A) bis $L_{DEN}$ 50 dB(A)
<b>Flächennutzung</b>	Grünflächen, Parks, Friedhöfe, Spielplätze, Kleingärten, Altenheime	Wald, Grünflächen, Parks, Feld, Flur und Wiesen	Naturschutzgebiete, Landwirtschaft, Wald, Wasser, Moore
<b>Mindestgröße</b>	bis 30 ha	3 bis 400 ha	30 bis 6.400 ha
<b>Lage, Einzugsgebiet, Zugänglichkeit</b>	Wohngebietsnah, fußläufig erreichbar		
<b>Zusammenfassung</b>	Innerstädtische Grünflächen und Parks als Ruheoasen für die Anwohnenden	Mittelgroße Naturflächen, die Anwohnenden zur Erholung dienen und ruhiger sind als Stadtoasen	Große, außerhalb der Innenstadt gelegene Flächen

(Quelle: Umweltbundesamt – Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung. 2018)

## 5. Ruhige Gebiete

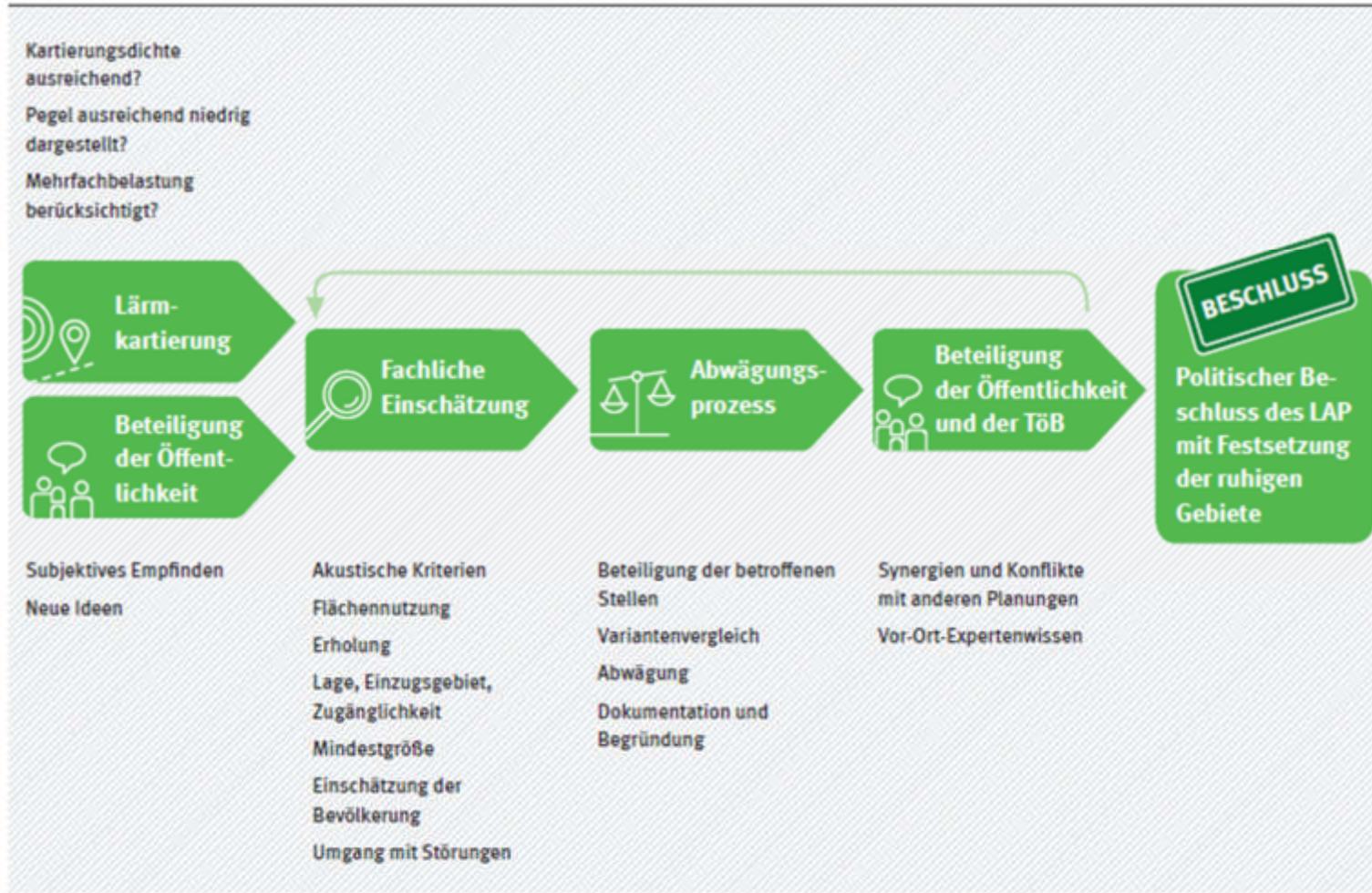
- Schutz ruhiger Gebiete
  - Berücksichtigung in der Bauleitplanung und bei Zulassungsverfahren
  - Vermeidung von Siedlungserweiterungen
  - Schaffung von Pufferzonen
  - Schutz durch Aufnahme ruhiger Gebiete in den Flächennutzungsplan
  - Konflikte:
    - Abwägung zwischen dem Schutz ruhiger Gebiete und Wohngebieten
    - Gewerbeansiedlungen
    - Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
    - Flächensicherung für die langfristige Siedlungsentwicklung

## 5. Ruhige Gebiete

- Rechtliche Bedeutung
    - Zielsetzung der ULR: „Vorsorge gegen Umgebungslärm“ „Schutz gegenüber weiterer Zunahme von Umgebungslärm“
    - Ruhige Gebiete werden beispielsweise bei Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren von Straßen berücksichtigt
    - Festsetzung wirkt steuernd auf zukünftige Nutzungen ein
    - Konkurrierende Gebietsnutzungsansprüche:
      - Baurecht, Naturschutzrecht, Verkehrsrecht, Umweltrecht
- => Frühzeitige Einbeziehung anderer Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange

# 5. Ruhige Gebiete

## Flussdiagramm für den Auswahlprozess von ruhigen Gebieten



(Quelle: Umweltbundesamt – Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung. 2018)

## 6. Unterstützung durch das LfU

- Bereitstellung von Daten für eine genauere Berechnung des Umgebungslärms (z.B. zur Identifizierung ruhiger Gebiete)
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen
- Schriftliche und telefonische Beratung
- Unterstützung bei der Ausfüllung des formularbasierten Datenblatts
- Rahmenplanung BER

## 7. Quellen / Literatur

- RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.
- RICHTLINIE (EU) 2020/367 DER KOMMISSION vom 4. März 2020 zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2002/49/EG.
- Ruhige Gebiete – Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung. Umweltbundesamt. 11/2018.
- Die Strategie der Lärmaktionsplanung im Land Brandenburg. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. 07/2022.
- LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Länder-Arbeitskreis-Immissionsschutz. Dritte Aktualisierung vom 19.09.2022